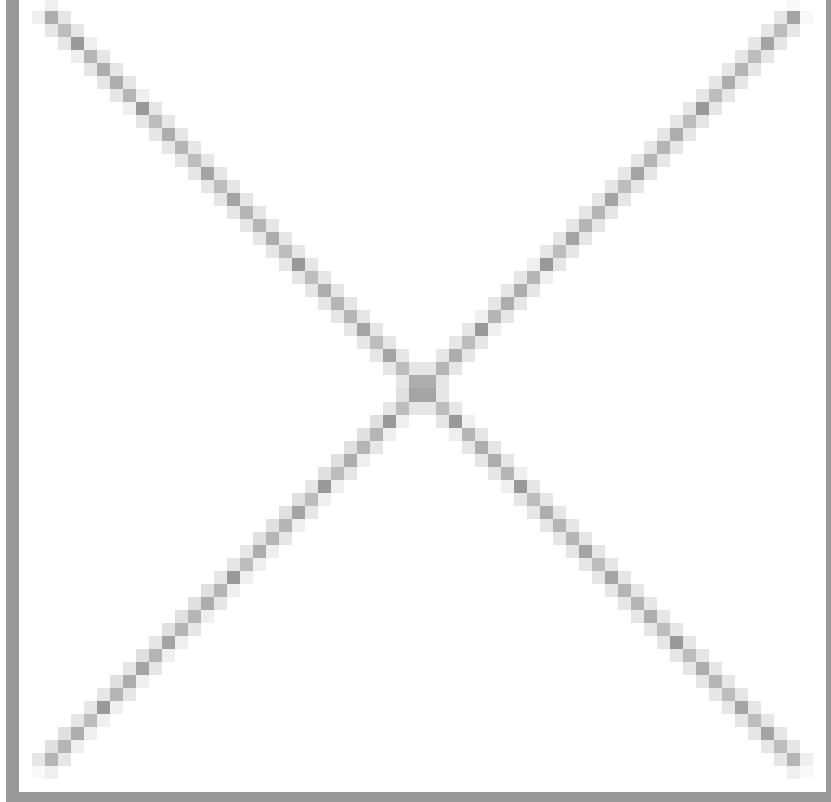


Ritterstein „Kunzelmannsgut“

Alternative Bezeichnungen: Ritterstein Nr. 39, Wolfs-Angel-Stein

Der Ritterstein „Kunzelmannsgut“ (Ritterstein Nr. 39) befindet sich am Wegesrand an der Wieslauter im vorderen Ziegeltal nördlich von Hinterweidenthal.

Image not found or type unknown

**Lage**

66999 Hinterweidenthal
Südwestpfalz
49° 12" 36' N, 7° 45" 26' O

Epoche

Unbekannt

Baustil

Unbekannt

Datierung

-

Barrierefrei Nein

Parkplätze Nein

Familienfreundlich Unbekannt

Thematische Einordnung

„Kunzelmannsgut“ ist ein Ritterstein aus der Kategorie „Eingegangene Siedlungen“. Mit den Rittersteinen aus dieser Kategorie soll an Orte erinnert werden, wo einst Menschen in einsamen Gegenden des Pfälzerwaldes gelebt und gearbeitet haben. Der Ritterstein nennt den Namen

und den Ort der Wüstung. Heute sind es meist verlassene oder zerfallene Ruinen mit verwilderten Gärten und Feldern oder sie sind gänzlich verschwunden.

Spezifische Einordnung

Bei dem Ritterstein handelte es sich früher um einen Grenzstein an der Hochstraße von Hinterweidenthal in Richtung Hermersberger Hof. Neben der Inschrift des Pfälzerwald-Vereins sind Grenzkreuze, eine Wolfsangel und die Initialen „FW“ für Falkenburger Wald und „KG“ für Kunzelmanns Gut eingemeißelt. Diese Zeichen sind heute schwer zu erkennen, da der Ritterstein stark vermoost ist. Der Ritterstein war auch unter dem Begriff Wolfs-Angel-Stein bekannt.

An gleicher Stelle soll sich einst das Kunzelmannsgut befunden haben, von dem heute nichts mehr zu sehen ist. Erstmals urkundlich erwähnt wird das Gut 1613 in einer Inventarliste des Herrn von Fleckenstein. Im Jahr 1663 wird das Kunzelmannsgut und der Pfaffenbergsberg in einer Beschreibung des Herrschaftsgebietes Grafendahn ein weiteres Mal erwähnt. Seit 1748 fanden immer wieder Streitigkeiten um die Besitzrechte zwischen dem Zweibrücker Hof und der Herrschaft Waldenburg statt. Der große Wald um das Kunzelmannsgut war unter den Adeligen als holzwirtschaftliche Einnahmequelle und als Jagdrevier sehr beliebt. Ursprünglich gehörte das Land zum Besitz des Klosters Hornbach. Im Jahr 1558 gelangte es in Zweibrücker Besitz und das „Cunzelmannsgut“ wurde an die Ritter von Dahn weiterverliehen. Wieso es zu der Bezeichnung „Kunzelmannsgut“ kam bleibt ungeklärt.

In dem Artikel „**Rittersteine im Pfälzerwald**“ erfährst du mehr über die Systematik, Verbreitung und Historie der Rittersteine!

Kategorie(n): Gedenksteine · Schlagwort(e): Ritterstein

Literaturverzeichnis

Eitelmann, W. (2005). Rittersteine im Pfälzerwald – Gedenksteine und Inschriften. Neustadt a.d.W..

Quellenangaben

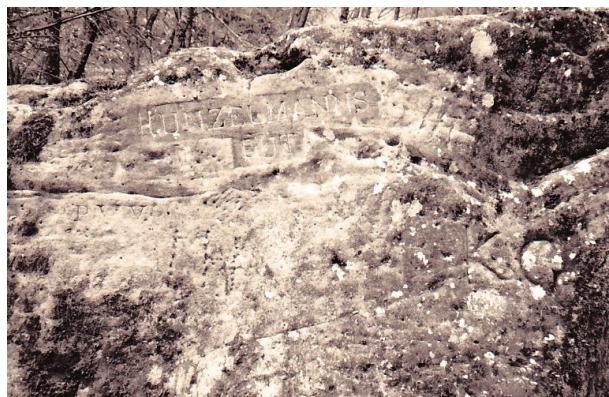
Weiterführende Links

Artikel-Historie

?

Sonja Kasprick

am 18.10.2018 um 15:43:30Uhr



Ritterstein „Kunzelmannsgut“ (Ritterstein Nr. 39)
am Wegesrand an der Wieslauter im vorderen
Ziegeltal nördlich von Hinterweidenthal (Erhard
Rohe, 1993)



Ritterstein „Kunzelmannsgut“ (Ritterstein Nr. 39)
am Wegesrand an der Wieslauter im vorderen
Ziegeltal nördlich von Hinterweidenthal (Erhard
Rohe, 1994)